



# VERAS

## Fragen und Antworten zum Projekt

**23. SEPTEMBER 2024**

**Gemeinderat Suhr**

# Fragenkatalog

Was bedeutet VERAS und was ist es? .....	4
Wieso braucht es VERAS? .....	4
Braucht Suhr VERAS? .....	4
Braucht VERAS Suhr? .....	4
Wie werden sich die Barriere-Schliesszeiten entwickeln?.....	4
Was sind Vorteile von VERAS für die Region? .....	5
Was sind die Bestandteile von VERAS? .....	5
Was sind die Kernelemente der Strasseninfrastruktur? .....	5
Was ist mit dieser Brücke beim Pfister? .....	5
Was ist mit dem Umfahrungstunnel Wynematte? .....	6
Was ist mit der Entlastungsstrasse zum Obertelweg und dem Knoten Hürdli? .....	6
Wie werden die bestehenden Velohauptverbindungen zu einem durchgängigen Velonetz ausgebaut?.....	6
Warum Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen und was sind sie? .....	6
Was ist mit der Offenlegung des Gänstelbachs? .....	7
Warum Grün- und Vernetzungstreifen? .....	7
Was ist mit dem Fruchtfolgeflächen-Verbrauch? .....	7
Was sind die flankierenden Massnahmen der Gemeinde Suhr?.....	7
Wie hoch ist der Bundesbeitrag und wie wurde er berechnet? .....	8
Welche Massnahmen des Agglomerationsprogramms AareLand 4. Generation, die Suhr betreffen, sind für den Beitragssatz relevant? .....	8
Was passiert, wenn Massnahmen, die für den Beitragssatz des Bundes relevant sind, nicht umgesetzt werden?.....	8
Welche Massnahmen des Agglomerationsprogramms 4. Generation in Suhr profitieren von pauschalen Bundesbeiträgen, wie hoch sind die Beiträge, was passiert, wenn diese Massnahmen nicht umgesetzt werden? .....	8

Welche Massnahmen des Agglomerationsprogramms 4. Generation in Suhr müssen noch weiterentwickelt werden, bevor der Bund über seine Beiträge entscheidet? .....	9
Wieviel kostet VERAS und wie hoch ist der Anteil der Gemeinde Suhr? .....	9
Welche weiteren Kosten sind mit VERAS verbunden? .....	10
Wie sieht der Zeitplan für VERAS aus; bis wann ist VERAS realisiert? .....	10
Was passiert, wenn die Gemeindeversammlung den Kreditanteil von Suhr ablehnt? 10	
Warum unterscheiden sich die Kosten für flankierende Massnahmen gemäss unserem Finanzplan von den Kosten gemäss Agglomerationsprogramm 4. Generation? .....	10
Wie sieht der Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinde für die Meierhofunterführung aus? .....	11
Warum taucht die flankierende Massnahme Aarau, Entfelden, Suhr nicht in den Dokumenten des Bundes oder des Kantons auf? Wie hoch sind die Kosten und was beinhaltet diese Massnahme? .....	11
Sind die nicht finanzierten Massnahmen gemäss Agglomerationsprogramm 4. Generation Bund für Suhr verbindlich? Welche Kostenfolgen sind zu erwarten? In welchem Zeithorizont?.....	11
Wo ist die Leistungsvereinbarung zwischen Suhr und Kanton bzw. AareLand zu finden? .....	12
Mit welchem Beitrag an die Projektkosten muss die Gemeinde Suhr rechnen, wenn das Projekt durch die Gemeindeversammlung abgelehnt wird? .....	12
Wie hoch wird der Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm 5. Generation zugunsten der Gemeinde Suhr? .....	12
Wie hoch wird der Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm 6. Generation zugunsten der Gemeinde Suhr? Was passiert, wenn sich Suhr gegen eine weitere Beteiligung entscheidet? .....	13
Wie gross ist der Kapitalbedarf der TBS im Zusammenhang mit VERAS? Was sind die Auswirkungen auf den Strompreis und Wasserpreis? .....	13

## **Was bedeutet VERAS und was ist es?**

VERAS bedeutet „VerkehrsInfrastruktur-Entwicklung-Raum-Suhr“ und ist ein bedeutendes, kantonales Projekt, um die Verkehrssituation in und um Suhr zu verbessern.

[zurück zum Fragenkatalog](#)

## **Wieso braucht es VERAS?**

Das Verkehrssystem ist am Anschlag und der Verkehr nimmt weiter stark zu.

Zum Beispiel wird der Verkehr an der Pfisterbarriere von 18'000 Fahrzeugen pro Tag im Jahr 2016 auf geschätzt 27'000 Fahrzeuge pro Tag im Jahr 2040 ansteigen, was einer Verkehrszunahme von 50% entspricht.

[zurück zum Fragenkatalog](#)

## **Braucht Suhr VERAS?**

Ja. Eine Verkehrserhebung an der Pfisterbarriere 2016 hat gezeigt, dass knapp die Hälfte Ziel- oder Quellverkehr von und aus Suhr und die andere Hälfte Durchgangsverkehr ist:

- 3% Durchgangsverkehr nach Aarau
- 23% Durchgangsverkehr nach Oberentfelden
- 27% Durchgangsverkehr nach Gränichen
- 47% Ziel- oder Quellverkehr Suhr

Durch VERAS kann das Dorfzentrum vom Verkehr entlastet und das Verkehrswachstum aufgenommen werden.

[zurück zum Fragenkatalog](#)

## **Braucht VERAS Suhr?**

Ja. Im Grundsatz könnte zwar auch der Grosse Rat den Kreditanteil von Suhr beschliessen. Das würde er aber vermutlich eher nicht tun.

Vgl. auch [Was passiert, wenn die Gemeindeversammlung den Kreditanteil von Suhr ablehnt?](#)

[zurück zum Fragenkatalog](#)

## **Wie werden sich die Barriere-Schliesszeiten entwickeln?**

Die Barriere-Schliesszeiten in der Gemeinde Suhr verlängern sich in Zukunft um bis zu 1,5 Stunden pro Tag. Am Bahnübergang Pfister wird ab 2035 mit Schliesszeiten von gut 6½ Stunden pro Tag gerechnet.

Durch VERAS können die Gleise beim Pfister ohne Barriere überquert werden und die Barriere beim Rundhaus von der Bernstrasse Ost her durch den Tunnel umfahren werden.

[zurück zum Fragenkatalog](#)

## **Was sind Vorteile von VERAS für die Region?**

VERAS hilft, einen wesentlichen Teil des Verkehrs am Zentrum von Suhr vorbeizuleiten.

Mit VERAS wird die regionale Vernetzung von Suhr, Gränichen und Oberentfelden verbessert.

Mit dem Wynemattetunnel wird dabei eine siedlungs- und umweltverträgliche Variante verfolgt.

[zurück zum Fragenkatalog](#)

## **Was sind die Bestandteile von VERAS?**

VERAS beinhaltet

- Strasseninfrastruktur, v.a einen Umfahrungstunnel, eine Brücke beim Pfister, eine Entlastungsstrasse zur Ringstrasse und die Ergänzung des Velonetzes,
- Kantonale Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen wegen der neuen Strasseninfrastruktur
- flankierende Massnahmen der Gemeinde Suhr.

[zurück zum Fragenkatalog](#)

## **Was sind die Kernelemente der Strasseninfrastruktur?**

- Eine Brücke über die SBB-Gleise beim Pfister
- Den Umfahrungstunnel Wynematte von der Bernstrasse Ost her
  
- Eine Entlastungsstrasse vom Umfahrungstunnel Richtung Oberentfelden mit dem Knoten Hürdli am Obertelweg
- Einen Anschluss der Gränicherstrasse mit einer neuen Brücke über die Autobahn an die Entlastungsstrasse
- Eine Anbindung des Gewerbegebiets Helgenfeld und eine Velobrücke
- Der Ausbau zu bestehenden Velohauptverbindungen zu einem durchgängigen Velonetz.

[zurück zum Fragenkatalog](#)

## **Was ist mit dieser Brücke beim Pfister?**

Die Wartezeiten an den Bahnübergängen sind bereits heute lang, der Ausbau des Bahnangebots bringt künftig zusätzliche Barriere-Schliessungen mit sich.

Die Brücke entlastet den Verkehr, der sich an der Schranke staut.

Auf der Überführung erhält der Fuss- und Veloverkehr ein eigenes Trasse und ist vom motorisierten Individualverkehr separiert.

[zurück zum Fragenkatalog](#)

## **Was ist mit dem Umfahrungstunnel Wynematte?**

Der Umfahrungstunnel Wynematte ist das Herzstück von VERAS.

Durch den Tunnel kann von Osten her in Richtung Gränichen sowie in Richtung Oberentfelden das Zentrum von Suhr komplett umfahren werden. Das Gleiche gilt von Gränichen oder Oberentfelden her in Richtung Hunzenschwil.

Das verringert den Durchgangsverkehr in Suhr und entlastet die Suhrer Bevölkerung. Die Erreichbarkeit für Gewerbe, Rettung und Private und die Lebensqualität in Suhr wird gesteigert.

[zurück zum Fragenkatalog](#)

## **Was ist mit der Entlastungsstrasse zum Obertelweg und dem Knoten Hürdli?**

Die Entlastungsstrasse befreit die Ringstrasse vom Durchgangsverkehr von und nach Gränichen.

Die Brücke für Fuss- und Veloverkehr über den Knoten Hürdli schliesst an die bestehende Velo-Infrastruktur an.

Das Gewerbegebiet Helgenfeld wird über neue Entlastungsstrasse erschlossen. Das bedeutet u.a., dass alle Lastwagen von und zur Emmi über diese Entlastungsstrasse fahren.

[zurück zum Fragenkatalog](#)

## **Wie werden die bestehenden Velohauptverbindungen zu einem durchgängigen Velonetz ausgebaut?**

Die bestehenden Velohauptverbindungen werden an folgenden Stellen ergänzt:

- Bei der Ringstrasse und dem Längmattweg bis und mit Brücke über die A1
- Beim Meierhofweg inklusive späterem Ausbau der Meierhofunterführung
- Bei der Erschliessung des Areals Bahnhof Süd zur Bernstrasse Ost
- Bei der Stockmatte mit einer Fuss- und Velounterführung der Bernstrasse Ost Richtung Schwimmbad.

[zurück zum Fragenkatalog](#)

## **Warum braucht es Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen und was sind sie?**

Der Verbrauch von Kulturland und die Belastung der Natur durch zusätzliche Strasseninfrastruktur muss soweit wie möglich ausgeglichen werden.

VERAS beinhaltet:

- Bachaufwertungen und –öffnungen beim Talbächli, beim Gänstelbach und bei der Wyna
- Aufwertungen des Naturraums durch Grünstreifen / Vernetzungsstreifen entlang der Entlastungsstrasse zum Obertelweg, einen Vernetzungsstreifen über die Brücke beim Langmattweg und je eine Strassenabwasserbehandlungsanlage beim Helgenfeld und der Bernstrasse Ost.

[zurück zum Fragenkatalog](#)

### **Was ist mit der Offenlegung des Gänstelbachs?**

Die Ausdolung des Gänstelbachs ist eine der zentralen ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen von VERAS.

Der Bach wird künftig offen von Gränichen bis zur Wyna geführt.

[zurück zum Fragenkatalog](#)

### **Warum Grün- und Vernetzungstreifen?**

Grün- und Vernetzungstreifen verbessern die Vernetzung für Pflanzen und Tiere und die Einbettung der Infrastruktur ins Landschaftsbild.

[zurück zum Fragenkatalog](#)

### **Was ist mit dem Fruchtfolgeflächen-Verbrauch?**

Beanspruchte Flächen über 3,0 ha müssen kompensiert werden. (Grossratsbeschluss)

Gemäss aktuellem Stand werden 4,55 ha Fruchtfolgeflächen beansprucht. Das bedeutet, für 1.55 ha werden anhand des kantonalen Verzeichnisses der aufwertbaren Fruchtfolgeflächen (VAFFF) Ersatzflächen gesucht.

[zurück zum Fragenkatalog](#)

### **Was sind die flankierenden Massnahmen der Gemeinde Suhr?**

Flankierende Massnahmen ergänzen das Projekt VERAS. Es handelt sich um folgende Massnahmen:

- Einengung in der alten Gasse
- Umgestaltung der Einmündung Veloweg des Velowegs von der Bernstrasse in die Schmittegasse
- Querung Helgenfeldweg / Bernstrasse West
- Neue Veloroute Suhr Wynecenter / Wynefeld
- Veloabstellplätze (zusammen mit den Gemeinden Gränichen und Oberentfelden und der SBB)
- Landschaftsraum Suhr-Aarau-Entfelden (Freiraumkonzept zusammen mit den Gemeinden Aarau, Oberentfelden und Gränichen).

Ebenfalls zu den flankierenden Massnahmen gehört die Neugestaltung der Meierhofunterführung. Weil es sich aber um eine kantonale Veloroute handelt, liegen die Federführung und vorrangige Finanzierung beim Kanton.

Vgl. auch [Wie sieht der Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinde für die Meierhofunterführung aus?](#)

Vgl. auch Wie hoch sind die Kosten für die flankierenden Massnahmen?

[zurück zum Fragenkatalog](#)

## **Wie hoch sind die Kosten für die flankierenden Massnahmen?**

Im Finanzplan sind für die flankierenden Massnahmen (FLAMAS) VERAS Fr. 1.760 Mio eingestellt (plus / minus 40%).

Für den Gemeindeanteil der Neugestaltung der Meierhofunterführung sind Fr. 0.7 Mio eingestellt.

[zurück zum Fragenkatalog](#)

## **Wie hoch ist der Bundesbeitrag und wie wurde er berechnet?**

Der Beitragssatz des Bundes an die anrechenbaren Kosten von VERAS beträgt 35%.

Der Bund hat diesen Beitragssatz berechnet aufgrund der Eingaben zum Agglomerationsprogramm AareLand 4. Generation.

[zurück zum Fragenkatalog](#)

## **Welche Massnahmen des Agglomerationsprogramms AareLand 4. Generation, die Suhr betreffen, sind für den Beitragssatz relevant?**

Es handelt sich um folgende Massnahmen

- Henz-Areal: Abstimmung von Siedlung, Verkehr und Freiraum
- Neumattweg Ost: Abstimmung von Siedlung, Verkehr und Freiraum
- Bahnhof Süd: Abstimmung von Siedlung, Verkehr und Freiraum
- Abstimmung von Siedlung, Verkehr und Freiraum Zentrumsentwicklung
- Freiraumkonzept (zusammen mit den Gemeinden Oberentfelden, Gränichen, Aarau und Unterentfelden)

[zurück zum Fragenkatalog](#)

## **Was passiert, wenn Massnahmen, die für den Beitragssatz des Bundes relevant sind, nicht umgesetzt werden?**

Der Bund prüft die Umsetzung von Massnahmen von früheren Agglomerationsprogrammen bei der Festsetzung des Beitragssatzes eines neuen Agglomerationsprogramms. So hat er bei der Festsetzung des Beitragssatzes von 35% für das Agglomerationsprogramm AareLand 4. Generation die Umsetzung des Agglomerationsprogramms 2. Generation berücksichtigt.

Falls Massnahmen, die für den Beitragssatz des Bundes für das Agglomerationsprogramm AareLand 4. Generation relevant sind, nicht umgesetzt werden, wird der Bund den Beitragssatz für das Agglomerationsprogramm voraussichtlich der 6. Generation entsprechend kürzen.

[zurück zum Fragenkatalog](#)

## **Welche Massnahmen des Agglomerationsprogramms 4. Generation in Suhr profitieren von pauschalen Bundesbeiträgen, wie hoch sind die Beiträge, was passiert, wenn diese Massnahmen nicht umgesetzt werden?**

Es handelt sich um folgende Massnahmen:

- Verbesserung der Einmündung Veloweg von der Bernstrasse in die Schmittegasse
- Veloabstellplätze beim Bahnhof (in Absprache mit Oberentfelden, Gränichen und der SBB)
- Einengung Alte Gasse.

Die Beiträge betragen 35% der gemittelten Kosten. Für die Massnahmen Einmündung Veloweg und Einengung Alte Gasse kann mit Beiträgen in der Höhe von insgesamt höchstens Fr. 7'000 gerechnet werden.

Für Veloabstellplätze spricht der Bund einen Beitrag von Fr. 527 pro Veloabstellplatz. Insgesamt sollen an den Bahnhöfen Gränichen, Suhr und Oberentfelden Veloabstellplätze für Fr. 0.2 Mio. erstellt werden. Wie die Veloabstellplätze auf die Standorte verteilt werden, ist noch nicht festgelegt.

Falls diese Massnahmen nicht umgesetzt werden, werden keine Beiträge ausbezahlt.

[zurück zum Fragenkatalog](#)

### **Welche Massnahmen des Agglomerationsprogramms 4. Generation in Suhr müssen noch weiterentwickelt werden, bevor der Bund über seine Beiträge entscheidet?**

Es handelt sich um folgende Massnahmen:

- Veloführung Querung Helgenfeldweg / Bernstrasse
- Veloführung Suhr Wynecenter / Wynefeld (diese Massnahme betrifft auch die Gemeinde Buchs).

[zurück zum Fragenkatalog](#)

### **Wieviel kostet VERAS und wie hoch ist der Anteil der Gemeinde Suhr?**

Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf Fr. 366 Mio. Beim Kostenvoranschlag muss mit einer Ungenauigkeit von 10% gerechnet werden.

Zum Kostenvoranschlag wird ein Kreditrisiko von 5% dazugerechnet. Der Gesamtkredit beträgt deshalb Fr. 384.33 Mio.

Der Kreditanteil von Suhr beträgt Fr. 14.07 Mio. Das entspricht einem Anteil von 3.7%. Das ist ein ausserordentlich tiefer %-Anteil. In ähnlichen Strassenprojekten hat der Gemeindeanteil prozentual das Doppelte bis 7-fache betragen. Der prozentual tiefe Gemeindeanteil spiegelt die hohe regionale Bedeutung von VERAS.

Weil der Kanton Planungsvorleistungen der Gemeinde in der Höhe von Fr. 268'000 anrechnet, wird der Gemeindeversammlung ein Kredit in der Höhe von Fr. 13.8 Mio. zur Bewilligung vorgelegt. Nach Abzug eines Anteils des Beitrags aus dem Agglomerationsprogramm 4. Generation für VERAS in der Höhe von Fr. 3.5 Mio. verbleiben Fr. 10.3 Mio. Für diesen Betrag ist ein 10-jähriger Zahlungsplan beginnend ab 2026 angedacht. Für die Gemeinde Suhr ergeben sich daraus Jahrestanzen von etwa Fr. 1 Mio.

[zurück zum Fragenkatalog](#)

## **Welche weiteren Kosten sind mit VERAS verbunden?**

Nicht im Strassenprojekt enthalten sind wie üblich die Kosten für die öffentliche Strassenbeleuchtung, welche die Gemeinde zahlen muss. Es handelt sich nach aktueller Planung um Fr. 2.84 Mio.

[zurück zum Fragenkatalog](#)

## **Wie sieht der Zeitplan für VERAS aus; bis wann ist VERAS realisiert?**

Vorausgesetzt, dass die Gemeindeversammlung am 21. November 2024 dem Kreditanteil von Suhr zustimmt, wird der Grosse Rat im Q3 2025 über den Gesamtkredit befinden. Die Bauausführung würde 2027 starten und 2033 beendet werden.

[zurück zum Fragenkatalog](#)

## **Was passiert, wenn die Gemeindeversammlung den Kreditanteil von Suhr ablehnt?**

Vorausgesetzt, dass an der Gemeindeversammlung nicht mindestens 20% aller Stimmberechtigten für oder gegen VERAS stimmen, kann gegen den Entscheid der Gemeindeversammlung das Referendum ergriffen werden.

Der Regierungsrat kann den Gesamtkredit dem Grossen Rat zur Genehmigung vorlegen, auch wenn Suhr dem Gemeindeanteil nicht zugestimmt hat. Mit der Genehmigung des Gesamtkredites durch den Grossen Rat wird der Gemeindeanteil von Suhr verfügt.

Die Verkehrssituation in Suhr müsste auch nach einer Ablehnung von VERAS gelöst werden, wobei die Planung in der Grössenordnung von 10 Jahren zurückgeworfen würde. Aus heutiger Sicht und nach Prüfung von über 80 Varianten durch den Kanton ist keine grundsätzlich bessere Lösung erkennbar. Insbesondere hat das ASTRA wiederkehrend einen Halbanschluss an die A1 abgelehnt.

Eine unmittelbare Konsequenz wäre, dass die Gemeinde Suhr die Erschliessung des Areals Bahnhof Süd an die Bernstrasse Ost zeitnah planen und umsetzen müsste. Eine Erschliessung des Areals Bahnhof Süd an die Bernstrasse Ost wäre in verschiedener Hinsicht sehr ungünstig: erstens müsste die Gemeinde den Anschluss an die Bernstrasse Ost neu projektieren und die Kosten selber tragen und zweitens könnte dieser Anschluss als Umfahrung der Pfister-Barriere zur Gränicherstrasse missbraucht werden, was mit aufwendigen Bau- oder Kontrollmassnahmen verhindert werden müsste. Die Kosten für diese Erschliessung würden mehrere Millionen betragen.

[zurück zum Fragenkatalog](#)

## **Warum unterscheiden sich die Kosten für flankierende Massnahmen gemäss unserem Finanzplan von den Kosten gemäss Agglomerationsprogramm 4. Generation?**

Im Finanzplan sind auch Massnahmen aufgeführt, die zwar flankierende Massnahmen zu VERAS sind, aber nicht zum Agglomerationsprogramm 4. Generation gehören.

Ein Beispiel dafür ist die Meierhofunterführung.

Vgl. auch [Was sind die flankierenden Massnahmen der Gemeinde Suhr?](#)

### **Wie sieht der Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinde für die Meierhofunterführung aus?**

Die Meierhofunterführung ist Teil einer kantonalen Veloroute. Der Kanton baut und finanziert die kantonalen Velorouten und überträgt anschliessend das Eigentum unentgeltlich den Gemeinden, sofern der Abschnitt nicht Bestandteil einer Kantonsstrasse ist. Die Gemeinde übernimmt dann den Betrieb und Unterhalt dieser Abschnitte. Da die Meierhofunterführung primär zur Optimierung des Veloverkehrs dient, trägt die Gemeinde Suhr grundsätzlich keine Kosten für die Projektierung oder Realisierung der Unterführung.

Die Gemeinde muss Bedürfnisse finanzieren, die über die Anforderungen an die Veloroute hinausgehen (z.B. Fussgängerquerungen, Treppenanlagen).

Die Kostenabgrenzung hängt davon ab, welche Anforderungen von Seiten Gemeinde an die Meierhofunterführung gestellt werden. Zum heutigen Zeitpunkt können dazu noch keine Aussagen gemacht werden. Deshalb ist auch der Kostenteiler noch nicht bekannt.

[zurück zum Fragenkatalog](#)

### **Warum taucht die flankierende Massnahme Aarau, Entfelden, Suhr nicht in den Dokumenten des Bundes oder des Kantons auf? Wie hoch sind die Kosten und was beinhaltet diese Massnahme?**

Es handelt sich um das sogenannte Freiraumkonzept. Beteiligt sind neben Suhr die Gemeinden Aarau, Oberentfelden und Gränichen.

Im Prüfbericht des Bundes vom 22.02.2023 trägt diese Massnahme den Titel „VERAS – FLAMA Teil Landschaftsentwicklung“ und die Nummer L404.

Die Kosten für das Freiraumkonzept betragen Fr. 100'000.

[zurück zum Fragenkatalog](#)

### **Sind die nicht finanzierten Massnahmen gemäss Agglomerationsprogramm 4. Generation Bund für Suhr verbindlich? Welche Kostenfolgen sind zu erwarten? In welchem Zeithorizont?**

Planungs- und kreditrechtliche Beschlüsse der zuständigen Organe, z.B. der Einwohnergemeinde bleiben vorbehalten.

Suhr betreffen folgende Massnahmen:

- Henz-Areal: Abstimmung von Siedlung, Verkehr und Freiraum
- Neumattweg Ost: Abstimmung von Siedlung, Verkehr und Freiraum
- Bahnhof Süd: Abstimmung von Siedlung, Verkehr und Freiraum
- Abstimmung von Siedlung, Verkehr und Freiraum Zentrumsentwicklung
- Freiraumkonzept – VERAS FLAMA Teil Landschaftsentwicklung (zusammen mit den Gemeinden Oberentfelden, Gränichen, Aarau und Unterentfelden)

Die Umsetzung dieser Massnahmen kann von Bund oder Kanton nicht erzwungen werden. Falls die Gemeinde die Massnahmen nicht umsetzt, führt das zu einer Kürzung des Beitragssatzes des Bundes für Agglomerationsprogramm der 6. Generation. Das betrifft nicht nur die Gemeinde, sondern das ganze Einzugsgebiet AareLand, welches sich über Gemeinden der Kantone Aargau, Solothurn und Luzern erstreckt.

Die Kostenfolgen für die oben genannten Massnahmen sind noch nicht beziffert. Die Umsetzung der Massnahmen ist für den Zeitraum zwischen 2024 und 2029 vorgeschrieben.

[zurück zum Fragenkatalog](#)

### **Wo ist die Leistungsvereinbarung zwischen Suhr und Kanton bzw. AareLand zu finden?**

Es existieren:

- eine Leistungsvereinbarung zwischen Bund und den Kantonen Aargau, Solothurn und Luzern betreffend das Agglomerationsprogramm AareLand 4. Generation, zuletzt unterschrieben durch den zuständigen BR Albert Rösti vom 13.03.2024
- eine Planungsvereinbarung zwischen Kanton Aargau und der Gemeinde Suhr zur Kooperation in der Umsetzung der kommunalen und kantonalen Massnahmen aus dem Konzept flankierende Massnahmen VERAS vom 6. April 2021.

Beide Dokumente sind auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

[zurück zum Fragenkatalog](#)

### **Mit welchem Beitrag an die Projektkosten muss die Gemeinde Suhr rechnen, wenn das Projekt durch die Gemeindeversammlung abgelehnt wird?**

Klar ist, dass sich die Gemeinde Suhr an den aufgelaufenen Projektkosten beteiligen müsste. Gemäss vorläufiger Auskunft des Kantons würde die Beteiligung in der Grössenordnung von Fr. 500'000 liegen.

Die genauen Kosten müssten seitens des Kantons Aargau aber noch eruiert werden.

[zurück zum Fragenkatalog](#)

### **Wie hoch wird der Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm 5. Generation zugunsten der Gemeinde Suhr?**

Der Entwurf der 5. Generation des Agglomerationsprogramms AareLand wird vom 9. September bis 1. November 2024 zur Behördenvernehmlassung aufgelegt und anschliessend beim Bund eingereicht. Der Prüfprozess durch den Bund wird erst nach Ende der Eingabefrist beginnen. Es können daher derzeit keine genauen Angaben zum Umfang der Beiträge gemacht werden.

[zurück zum Fragenkatalog](#)

**Wie hoch wird der Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm  
6. Generation zugunsten der Gemeinde Suhr? Was passiert, wenn sich  
Suhr gegen eine weitere Beteiligung entscheidet?**

Die 6. Generation des Agglomerationsprogramms ist noch in einem frühen Planungsstadium. Es ist zudem wahrscheinlich, dass der 6. Generation eine umfangreiche Anpassung der Richtlinien des Bundes vorausgehen wird, was auch Änderungen der kantonalen Richtlinien zur Folge haben wird.

Angaben zu möglichen Beiträgen wären zum jetzigen Zeitpunkt rein spekulativ.

[zurück zum Fragenkatalog](#)

**Wie gross ist der Kapitalbedarf der TBS im Zusammenhang mit VERAS?  
Was sind die Auswirkungen auf den Strompreis?**

VERAS löst bei der TBS einen Investitionsbedarf in der Grössenordnung von Fr. 16.8 Mio. aus. Eine aktuelle Unternehmensbewertung zeigt, dass die Kapitalbeschaffung auf dem Markt möglich ist. Diese Investitionen führen voraussichtlich frühestens ab 2028 zu einer Gebührenerhöhung beim Strom von 0.7 – 1.0 Rappen pro kWh, d.h.im tiefen einstelligen Prozentbereich. Im Bereich Wasser wird eine Zunahme um 15-20 Rappen pro m<sup>3</sup> erwartet.

[zurück zum Fragenkatalog](#)

### **Führt VERAS zu Steuererhöhungen in Suhr?**

Ob die Steuern in Suhr erhöht werden müssen, hängt von verschiedenen Faktoren ab, die heute noch nicht genau genug bekannt sind. Z.B von der Wohnbautätigkeit, der Finanzkraft der Einwohnerinnen und Einwohner und Unternehmungen, d.h. von der Entwicklung der Einkommen und Gewinne, der Inflation sowie den Fremdkapitalzinsen. Im aktuellen Finanzplan ist VERAS eines von vielen Projekten welche Suhr finanzieren möchte. VERAS allein löst keine Steuererhöhung aus und aufgrund der aktuellen Planung geht der Gemeinderat kurzfristig nicht von Steuererhöhungen aus.

[zurück zum Fragenkatalog](#)